

# Klassenfahrten nach den Abiklausuren...

**Beitrag von „Mikael“ vom 22. Juli 2009 17:56**

Zitat

*Original von Herr Rau*

Die Grenze zwischen schulisch und außerschulisch ist allerdings fließend. Wenn ein Schüler morgens nicht wach wird, weil er in der Nacht auf einer Party zuviel getrunken hat: ist das schulischer oder außerschulischer Bereich? Das BayEUG sagt speziell zu Ordnungsmaßnahmen:

Eine m.E. sehr sinnvolle Formulierung. Ansonsten würde sich die Schule auch heillos überfordern.

Zurück zu den Abiturfahrten:

Nicht nur dass die Schüler schon erwachsen waren (so dass der Begriff der "Erziehung" schon höchst fragwürdig ist) ich kann hierbei auch beim besten Willen nicht erkennen, wie eine private Abschlussfahrt in diesem Fall den "Auftrag der Schule" (= Bildung und Erziehung der "aktiven" Schüler und Schülerinnen) gefährden sollte, da für die betreffenden Schüler und Schülerinnen mit der Ablegung der Abitur-Prüfung ihre Sek2-Laufbahn definitiv beendet ist.

Gruß !